

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 1

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250302>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Theilnehmer erneuert werden. Am Ende der zweiten Lesefrist muß das Buch jedenfalls der Bibliothek wiederum zugestellt werden, wenn es von einem andern Mitgliede verlangt worden ist.

§. 12. Bücher, die nicht persönlich von den Theilnehmern überbracht, und abgeholt werden, sollen gut verpackt und auf zuverlässige Weise verschickt werden. Die Bücher sollen in der Regel nur gegen Empfangsbesccheinigungen den Lesern verabfolgt werden.

§. 13. Wird ein Buch beschädigt oder verloren, so soll das Mitglied, auf dessen Namen es eingeschrieben worden, von der Direktion angehalten werden, den Schaden zu ersetzen oder dasselbe neu anzukaufen. Nichtkantonsbürger sollen, bevor ihnen Bücher verabfolgt werden dürfen, entweder Fr. 10 baar gegen Empfangschein hinterlegen oder sonst eine Sicherheit leisten.

§. 14. So oft es nöthig ist, soll ein numerirter Nachtrag von $\frac{1}{4}$ Bogen über die neu angekauften Werke diesem Katalog beigegeben werden.

Schul-Chronik.

Bern. Die Direktion der Erziehung hat an sämtliche Lehrer, welche nicht Mitglieder der Schullehrerkasse sind, ein Kreisschreiben gerichtet. Hr. Dr. Lehmann bemerkt darin: der größere Theil der Lehrer ist der Kasse noch nicht beigetreten. Ob der Grund hievon einzig in dem Unvermögen liege, die durch die Statuten der Anstalt geforderte Eintrittssumme aufzubringen, oder nicht auch zum Theil darin, daß Viele die Wichtigkeit und Zweckmäßigkeit eines solchen Instituts nicht einzusehen vermögen, will ich nicht entscheiden. Dagegen erachte ich es in meiner Pflicht, sämtliche Lehrer, die der Kasse nicht schon beigetreten sind, zum Beitritt in dieselbe aufzufordern, indem ich mich hiemit bereit erkläre, mein Möglichstes zu thun, um denjenigen den Schritt zu erleichtern, die von sich aus die nöthigen Mittel dazu nicht besitzen. Zu dieser Aufforderung halte ich mich um so mehr befugt, als der Regierungsrath bei Berathung des Gesetzesentwurfs über die Organisation des Schulwesens sich grundsätzlich für obligatorische Betheiligung sämtlicher Lehrer bei der Kasse ausgesprochen, und diese daher jedenfalls innert Jahresfrist zur Durchführung kommen wird. Ich erwarte deßhalb, daß meiner Aufforderung in kürzester Zeit entsprochen werde. Diejenigen, die ihr nicht nachkommen zu können glauben, lade ich ein, mir innert Monatsfrist die Gründe hievon mitzutheilen, und in dem Falle, daß dieselben rein finanzieller Natur wären, den Betrag anzugeben, den sie nach den Statuten der Kasse bei ihrem Eintritt zu entrichten hätten, so wie den Betrag, den sie nach Maßgabe ihrer Kräfte zu obigem Zwecke selbst zu leisten im Stande wären.

— Aus W y n a u wird uns gemeldet, daß leztlich durch rühmliches Zusammenwirken der Gemeindebehörden die Anschaffung der sehr empfehlenswerthen „Tschudischen Lesebücher“ in die dortigen Schulen zu Stande kam und daß durch fluge Vermittelung der Schulkommission und ihres Hrn. Präsidenten das Publikum so für dieses treffliche Lehrmittel gewonnen wurde, daß in kurzer Zeit auch von Seite der Eltern und Kinder ein rühmlicher Wettstreit zur Anschaffung desselben entstand. Auch wird von der dortigen Schulkommission gerühmt, daß sie mit nachahmungswerthem Eifer sich angelegen sein lasse, der oft unverantwortlichen Lauheit im Schulbesuche mit entschiedenem Ernste entgegenzuwirken. — Glück und Segen einer Gemeinde, die so einsichtiger und pflichttreuer Behörden sich zu erfreuen hat.

— Die Frage aus dem Gebiete der *Erziehung*, die an der im Laufe dieses Jahres in Bern sich versammelnden schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft zur Behandlung gebracht werden soll, beschlägt die durch die Mittel der Volksschule erreichbare Entgegenwirkung gegen Verarmung und Vagantenthum, speziell den Punkt: ob die Schulzeit mit Rücksicht auf diesen Zweck beschränkt oder ausgedehnt werden solle.

Solothurn. Hier wird die Frage diskutiert: ob es nicht zweckmäßig wäre, zur Leitung und Beaufsichtigung der Mädchen-Arbeitschulen weibliche Schulkommissionen aufzustellen? Wir halten die Sache auf so lange nicht für spruchreif, bis darüber bestimmte Erfahrungen vorliegen. So weit zu werfen ist der Vorschlag jedenfalls nicht, denn wer kann hier in den vorkommenden Arbeiten sicherer und mit glücklicherem Takt das Rechte treffen, der Mann oder die Frau? und wer versteht es besser im rechten Sinne zu Fleiß und Thätigkeit anzu-spornen?

Ein Korrespondent im „Solth. Blt.“ sagt bei Besprechung der Frage über den Werth der Mädchenarbeitschulen folgende beherzigenswerthe Worte: „Es liegt außer allem Zweifel, daß die Arbeitschulen für die weibliche Jugend dringendes Bedürfniß und vom größten praktischen Vortheile sind. Ja, ich stehe nicht an, zu behaupten, daß diese Schulen für Mädchen weit mehr materiellen Nutzen gewähren, als Lesen, Schreiben und Rechnen und die übrigen Fächer der Primarschule. Welcher Hausvater möchte eine Frau oder Magd, die zwar gut schreibt und Geografie versteht, aber weder flicken noch stricken kann? Wie viele Franken jährlich in den Haushaltungen bleiben, wenn Mutter und Tochter mit der Nadel und der Scheere umzugehen wissen, ist nicht zu berechnen.

Bis vor Kurzem noch waren die Arbeitschulen nicht obligatorisch und dennoch haben sie bis heute schon unendlich viel Gutes gewirkt. Man gehe Land auf und ab durch Dörfer und Flecken und sage mir, ob man jetzt auch noch so viel Knaben mit zerrissenen Hosen und Jacken und Mädchen mit durchlöcher-ten Kleidern antreffe, wie nur noch vor 10 Jahren.

In dieser Beziehung hat sich gewiß sehr Vieles gebessert, und die jetzt noch so zerlumpt daher kommen, sind bedauernswerthe Kinder lieberlicher Bettelk-tern, die es aus Spekulation thun. — Darum ist den Arbeitschulen und ihrer Organisa-zion die höchste Aufmerksamkeit zu schenken und ihre weitere Entwiklung den Anforderungen der Zeit gemäß nach Möglichkeit zu fördern.

Preis-Räthsel.

(Zweifelbig.)

Die Erste ist ein Gottesgarten,
Den Alle kennen und All' den ihren nennen
Wo zarte Pflanzen guter Pflege warten.

Die *Zweite* hat vielerlei Gestalten,
Wie im Gefilde, So auch als Kunstgebilde —
Bezeugend überall des Geistes Walten.

Das *Ganze* lebt um zu beleben;
Soll Nahrung bringen und um die Zukunft ringen
Sucht durch sich selbst der Ersten Kraft zu geben.

Die Lösungen sind bis am 15. d. fr anko der Redaktion einzusenden. Als Preis werden unter die richtigen Löser, die aber wirkliche Abonnenten sein müssen, durchs Loos vertheilt: „5 Exemplare des I. Jahrganges „Bern. Volksschulblatt“ broschirt in hübschem farbigem Umschlag.¹⁾ Die beste poetische Lösung erhält zu dem auch ein Exemplar „Vorschläge zu einer gründlichen Armenreform.“ (Birta 15 Bogen, broschirt — ein für sich abgeschlossener Theil des Werkes „Bogt, Armenwesen.“

¹⁾ Wer ihn allenfalls schon hat, kann dann eines der Exemplare zum Lesen, in Zirkulation setzen und damit für die Schule Nutzen stiften.